

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	27.01.2022	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.02.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

altstadt.raum (Modale Filter im Altstadt-Hufeisen)
hier: Zwischenbericht zu den verkehrlichen Regelungen während der Testphase

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 02.11.2021, Anträge, TOP 5.1, 5.2, 5.4
Stadtentwicklungsausschuss, 22.06.2021, Mitteilungen, TOP 3.5
Rat der Stadt Bielefeld, 17.05.2021, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025, TOP 19
Stadtentwicklungsausschuss, 18.05.2021, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025, TOP 12
Bezirksvertretung Mitte, 06.05.2021, Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025, TOP 7
Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, Drucksachen-Nr. 11126/2014-2020, TOP 4.5

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Die derzeitigen verkehrlichen Regelungen werden bis zum Ende der Testphase beibehalten.**
- 2. Die Testphase endet am 28. Februar 2022. Alle verkehrlichen Regelungen werden zum 1. März 2022 zurückgenommen.**
- 3. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ab dem 1. März 2022 beibehalten werden können und wird dazu in der nächsten Sitzungsfolge berichten.**

4. Die Verwaltung evaluiert den Projektzeitraum und erarbeitet ein neues Konzept, um die Erfahrungen aus der Testphase des Projekts altstadt.raum umzusetzen.

Begründung:

Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 27. Mai 2021 die Durchführung einer Testphase im Rahmen des Projektes altstadt.raum beschlossen (Drucksachen-Nummer 1006/2020-2025). Die verkehrlichen Regelungen der Testphase sollten bis Ende Februar 2022 beibehalten werden. Die bisherigen Erfahrungen zu den verkehrlichen Regelungen im Rahmen der Testphase in den einzelnen Maßnahmenräumen lassen eine Beibehaltung als verkehrlich verträglich erscheinen. Die verkehrlichen Regelungen werden daher bis zum Ende der Testphase beibehalten.

Das Verwaltungsgericht Minden hat mit Beschluss vom 24.09.2021 die Abbindung der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr in Höhe Obernstraße für rechtswidrig erklärt. Aus den Beschlussgründen ergibt sich, dass verkehrliche Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein bereits bestehendes Verkehrskonzept voraussetzen. Ein solches Konzept liege bisher aber nicht vor. Die Stadt Bielefeld muss deshalb ein neues Konzept, insbesondere mit einer detaillierten Beschreibung von Ist- und Planzustand erstellen. Eine Fortführung der Testphase ist ohne ein solches Konzept nicht möglich. Die Stadt Bielefeld ist bereits dabei, ein solches Konzept, das Erfahrungen aus der Versuchsphase aufnimmt und die vorliegenden Konzepte zum Radverkehr, für den motorisierten Individualverkehr und strategischen Planungen (Mobilitätsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaanpassungsstrategie) sowie eine planerische Gesamtabwägung umfasst, aufzustellen. Gestalterische Maßnahmen, die ein solches Konzept nicht voraussetzen, werden bereits vor der Konzepterstellung vorgeschlagen und entsprechend der Beschlusslage der Bezirksvertretung Mitte umgesetzt.

Über die Beschwerde gegen den Beschluss des VG hat das OVG NRW zwar noch nicht entschieden. Da die Sperrung der Klasingstr. aber mit der Verkehrszunahme durch die Sperrung des Waldhofs, die inzwischen aufgehoben wurde, begründet wurde, wird die Beschwerdeentscheidung hier nicht zu einer weiteren grundsätzlichen Klärung führen

Derzeitiger Projektstand

Zu Beginn der Beteiligungsphase im Frühjahr 2021 wurden gemeinsam mit den Projektbeteiligten (Anwohner*innen, Kaufmannschaft Altstadt, IHK, Handelsverband, Gymnasium am Waldhof u. v. m.) geeignete Räume in der Altstadt für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität (u. a. Sitzmöglichkeiten, Außengastronomie, Begrünung, TT-Platten) erarbeitet (Süsterplatz/Ritterstraße, Altstädter Kirchplatz/Hagenbruchstraße, Goldstraße, Klosterstraße, Waldhof). Darüber hinaus hatte die Verwaltung weitere Räume für die Erprobung von Maßnahmen identifiziert und die Erprobung der erforderlichen verkehrlichen Regelungen vorgeschlagen (Ritterstraße/Güsenstraße/Hagenbruchstraße, Notpfortenstraße/Ritterstraße, Neustädter Straße). Zudem hatte die Bezirksvertretung Mitte eine Abbindung der Klasingstraße in Höhe Obernstraße angeregt. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Stadt Bielefeld am 27. Mai 2021 die Durchführung einer Testphase zur Erprobung der Maßnahmen und verkehrlichen Regelungen in den Teilräumen beschlossen (Drucksachen-Nr. 1006/2020-2025).

Mit Beginn der Testphase Mitte Juni 2021 wurden die einzelnen Maßnahmen und verkehrlichen Regelungen sukzessive umgesetzt. Dabei blieb die Erreichbarkeit aller Parkhäuser und privaten Kfz-Stellplätze mit dem Kfz gewährleistet. Zudem sollte der Anlieferverkehr in der neu eingerichteten Fußgängerzone im Rahmen der bestehenden Regelungen (Freigabe von 6.00 bis 10.30 Uhr und 19.00 bis 22.00 Uhr) und in angrenzenden Straßen weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

Als letzte verkehrliche Regelung erfolgte Mitte August 2021 die Einrichtung einer Fahrradstraße (ohne Zulassung Kfz-Verkehr) in der Straße Waldhof. Die Fahrradstraße wurde auf Beschluss des

Stadtentwicklungsausschusses am 5. November 2021 bis zum Ende der Testphase wieder für den Kfz-Verkehr freigegeben (mit der Einschränkung Montag bis Freitag von 6.00 bis 10.00 Uhr).

Alle Maßnahmen wurden aufgrund des inhaltlichen und verkehrlichen Zusammenhangs insgesamt den folgenden 6 Teilräumen zugeordnet (vgl. Anlage):

- 1 Süsterplatz / Ritterstraße
- 2 Altstädter Kirchplatz / Hagenbruchstraße
- 3 Waldhof
- 4 Goldstraße / Güsenstraße
- 5 Steinstraße
- 6 Notpfortenstraße / Ritterstraße / Klosterstraße

Zu den 6 Teilräumen wurde im Projekt altstadt.raum im Oktober 2021 ein Meinungsbild zu den Maßnahmen bei Anwohner*innen, Gewerbetreibenden, Besucher*innen und Passant*innen (ohne Teilraum 6) abgefragt und auf Grundlage der ersten Auswertungen der Befragungen Ende Oktober in einem Workshop mit den Projektbeteiligten sowie Anfang November 2021 in 3 Workshops mit den Anwohner*innen und Gewerbetreibenden diskutiert.

Darüber hinaus wurden weitere Umfragen durch den Verkehrsverein Bielefeld und die Kaufmannschaft Altstadt sowie eine Passanten-Frequenzmessung durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) durchgeführt. Über die Ergebnisse und Auswertungen aller Umfragen und der Passanten-Frequenzmessung wird die Verwaltung in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Anfang des Jahres 2022 informieren.

Darstellung der Ziele, Maßnahmen und verkehrlichen Regelungen in den Teilräumen sowie erste Erfahrungen

Nachfolgend werden kurz die jeweiligen Ziele, Maßnahmen und verkehrlichen Regelungen in den Teilräumen sowie die Erfahrungen mit den verkehrlichen Regelungen dargestellt. Die dargestellten Zwischenfazits stellen einen ersten Erkenntnisstand dar. Sie werden im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung mit Daten aus den derzeit noch laufenden Verkehrserhebungen unterlegt und umfassend dargelegt.

1 Süsterplatz / Ritterstraße

Straßen	Ritterstraße (zw. Güsenstraße und Niedernstraße) Renteistraße (zw. Niedernstraße und Zufahrt Parkhaus) Mauerstraße (zw. Notpfortenstraße und Ritterstraße)
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Aufenthaltsqualität• Beruhigung des Verkehrs (Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs in Richtung Niederwall und Reduzierung des Parksuchverkehrs)• mehr Raum für den Fußverkehr zum Bummeln und Verweilen (Verlagerung des Fußverkehrs auf die ehemalige Fahrbahn aufgrund derzeit völlig unzureichender Gehwegbreiten)• Stärkung der Fußgängerzone Niedernstraße (Reduzierung Nutzungskonflikte Fuß-/Kfz-Verkehr am Zebrastreifen)
Maßnahmen	Sitzgelegenheiten, Außengastronomie, Begrünung, Fahrradabstellanlagen, Schließfächer
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Fußgängerzone um rd. 50 m beidseitig der Niedernstraße in Ritterstraße und Renteistraße

	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für o. g. Maßnahmen in Ritterstraße und Renteistraße • Einrichtung von Ladezonen in Ritterstraße und Renteistraße • Verlagerung des Behindertenstellplatzes in der Renteistraße • Freigabe der Ritterstraße zw. Mauerstraße und Fußgängerzone für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen zur Sicherstellung der Ausfahrt vom Parkhaus Thalia • Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr in der Mauerstraße • Einrichtung eines zusätzlichen Behindertenstellplatzes in der Ritterstraße • Herstellung einer Hinweistafel „Durchfahrt zum Niederwall gesperrt/ Parkhaus Ritterstraße/Thalia frei“ in der Elsa-Brändström-Straße • Postierung eines Ordners in der Ritterstraße in Höhe Güsenstraße, um ortsfremde Einfahrten und Parksuchverkehr in die Ritterstraße bis in Höhe des Beginns der Fußgängerzone zu unterbinden (fehlende Wendemöglichkeit)
Zwischenfazit	<ul style="list-style-type: none"> • Süsterplatz und Ritterstraße haben von der Verkehrsreduzierung profitiert • Einbau eines Sperrpfostens in Höhe Restaurant Klötzer wegen Befahrung / Missachtung der Fußgängerzone Ritterstraße/Renteistraße durch Kfz erforderlich • Weiterhin hohes Verkehrsaufkommen (Versuch der Durchfahrt in Richtung Niederwall, Parksuchverkehr) macht Beibehaltung des Ordners erforderlich • Lieferverkehr akzeptiert zeitliche Beschränkungen für Anlieferung
<u>2 Altstädter Kirchplatz / Hagenbruchstraße</u>	
Straßen	Altstädter Kirchplatz Hagenbruchstraße (zw. Niedernstraße und Güsenstraße)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Aufenthaltsqualität („aktives“ Verweilen für verschiedene Altersgruppen) • Beruhigung des Verkehrs (Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs in Richtung Oberntorwall und Reduzierung des Parksuchverkehrs)
Maßnahmen	Sitzgelegenheiten, TT-Platten, Tischkicker, Sandkasten, Fahrradabstellanlagen, Schließfächer, Außengastronomie (Angebot wurde von den angefragten Gastronomen nicht genutzt)
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für o. g. Maßnahmen • Einrichtung einer Ladezone in der Straße Altstädter Kirchplatz • Verlagerung und Erhöhung der Anzahl der Behindertenstellplätze • Einrichtung einer Fahrradstraße ohne Zulassung Kfz-Verkehr zwischen Zufahrt Tiefgarage (TG) Landeskirchenamt (Altstädter Kirchplatz) und Zufahrt Kfz-Stellplätze Innenhof Butlers (Hagenbruchstraße) inkl. Sperrpfosten in Höhe Zufahrt TG Landeskirchenamt (Hinweis: die Umsetzung erfolgte auf der Grundlage des Radverkehrskonzeptes abweichend von der Beschlussfassung des Rates [Einrichtung Fußgängerzone]) • Einrichtung Vorfahrt Fahrradstraße an den Einmündungen Renteistraße und Güsenstraße
Zwischenfazit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbindung Durchfahrt in Richtung Oberntorwall wird überwiegend akzeptiert, Streckenposten konnte nach kurze Eingewöhnungsphase abgezogen werden

- Nachfrage nach Stellplätzen für Handwerkerfahrzeuge (Umbau Gebäude Butlers) konnte nicht befriedigt werden
- Aufgrund der zeitgleichen Jahnplatzumbaus entstehen lange Anfahrwege für bestehende Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung der Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten
- Hinweis für den Radverkehr auf hohes Fußverkehrsaufkommen (Quer- und Längsverkehr) sinnvoll (z. B. durch Fahrbahnmarkierungen und/oder Fahrbahneinfärbungen)

3 Waldhof

Straßen	Waldhof Obernstraße
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beruhigung des Verkehrs (Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs in Richtung Niederwall) • Erhöhung Schulwegsicherheit Gymnasium am Waldhof / Ratsgymnasium • Einrichtung Flaniermeile (Bereitstellung Nebenanlagen für den Fußverkehr durch Verlagerung Radverkehr auf die Fahrbahn) • Schaffung von Möglichkeiten zur Aufwertung Skulpturenpark (durch Verringerung der Verkehrsbedeutung)
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten für Schüler*innen in Von-der-Recke-Straße, Artur-Ladebeck-Straße und Kreuzstraße • Carsharing-Stellplatz Obernstraße
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Fahrradstraße ohne Zulassung Kfz-Verkehr zwischen Obernstraße und Zufahrt Schulhof Ratsgymnasium inkl. Sperrpfosten in Höhe Obernstraße • Anlage eines Schutzstreifens für den Radverkehr in Fahrtrichtung Obernstraße zw. Zebrastreifen Gymnasium am Waldhof und Zufahrt Schulhof Ratsgymnasium, um den Wechsel der Radverkehrsführung von der Nebenanlage auf die Fahrbahn zu verdeutlichen • Einrichtung Beschilderung „Einfahrt verboten/Anlieger frei“ in der Straße Waldhof an der Einmündung Neustädter Straße, um den Hol-/Bringe-Verkehr zu den Schulen zu minimieren • Herstellung einer Umleitungsbeschilderung für den Kfz-Verkehr in Richtung Am Bach • Anpassung der Hinweistafeln des Parkleitsystems
Zwischenfazit	<ul style="list-style-type: none"> • Verdrängung des Kfz-Durchgangsverkehrs und des Zielverkehrs führt in den Spitzenstunden zu erhöhtem Verkehrsaufkommen auf Ausweichstrecken (Kreuzstraße) und verlängertem Rückstau in den Linksabbiegestreifen in Richtung Kreuzstraße (Adenauerplatz) und Niederwall (Kreuzstraße), der Verkehrsablauf ist dabei noch stabil • Es ist eine leichte Zunahme im Radverkehrsaufkommen zu verzeichnen • Die Fahrzeit von der Von-der-Recke-Straße zu den Parkhäusern Altstadt-Carrée und Welle bleibt in den verkehrsschwächeren Zeiten nahezu gleich, insbesondere in den nachmittäglichen Stunden mit sehr hohem Verkehrsaufkommen verlängert sie sich von rd. 5 min auf bis zu 15 min • Die ausgewiesenen Ein-Ausstiegsmöglichkeiten werden angenommen • Der Schüler*innen-Bringe-Verkehr in der Obernstraße ist reduziert aber weiter vorhanden, in der Umfahrt Welle nahezu verschwunden, die Beschilderung „Einfahrt verboten/Anlieger frei“ an der Ecke Waldhof/Neustädter Straße wurde daher Anfang November abgebaut

4 Goldstraße / Güsenstraße

Straßen	Goldstraße (zw. Hagenbruchstraße und Ritterstraße) Ritterstraße (zw. Goldstraße und Güsenstraße) Güsenstraße Hagenbruchstraße (zw. Güsenstraße und Goldstraße)
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Aufenthaltsqualität• Beruhigung des Verkehrs (Reduzierung Parksuchverkehr)• Umsetzung Radverkehrskonzept durch Herstellung einer komfortablen Ost-Westverbindung (Goldstraße)• Herstellung einer komfortablen Fußverkehrsverbindung und eines attraktiven Eingangstores zur Altstadt aus/in Richtung Westen/Norden (Goldstraße)
Maßnahmen	Begrünung, Sitzgelegenheiten, Außengastronomie Hagenbruchstraße, Fahrradabstellanlagen, Einrichtung Station Fahrradverleih (Sigg), Außengastronomie Goldstraße (Angebot wurde von den angefragten Gastronomen nicht genutzt)
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none">• Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für o. g. Maßnahmen• Einrichtung einer Fahrradstraße (Kfz-Verkehr frei) in Goldstraße und Hagenbruchstraße• Einrichtung Ladezonen Ritterstraße, Güsenstraße und Hagenbruchstraße
Zwischenfazit	Die Güsenstraße wird mehr als vor dem Verkehrsversuch von Parksuchverkehr belastet (Ausweichverkehr Ritterstraße). Am Wochenende weicht der „Poserverkehr“ vom Süsterplatz in Richtung Güsenstraße aus. Um die Situation zu verbessern, wurde Mitte November die Ritterstraße an der Einmündung Goldstraße mit „Verbot der Durchfahrt/Anlieger frei“ beschildert. Gleichzeitig wurde der Streckenposten in den Nachtstunden von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von der Güsenstraße an die Goldstraße vorgezogen.

5 Steinstraße

Straßen	Steinstraße Gehrenberg
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Aufenthaltsqualität• Beruhigung des Verkehrs (Reduzierung Parksuchverkehr)• Verbesserung Querung Steinstraße für den Fußverkehr
Maßnahmen	Begrünung, Sitzgelegenheiten, Straßenkunst, Fläche für Warenausstellung, Carsharing Stellplatz Gehrenberg
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none">• Freigabe der bisherigen Kfz-Parkstreifen für o. g. Maßnahmen• Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr in Fahrtrichtung Welle in der Steinstraße (Hinweis: Umsetzung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses von Bezirksvertretung Mitte, Stadtentwicklungsausschuss und Bürgerausschuss abweichend von der Beschlussfassung des Rates [Einrichtung Fußgängerzone])• Einrichtung einer Ladezone in der Straße Gehrenberg

Zwischenfazit Durch Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr wurden Fahrtrichtungskonflikte im Kfz-Verkehr ausgeschlossen. Die Regelung hat sich bewährt.

6 Notpfortenstraße / Ritterstraße / Klosterstraße

Straßen	Notpfortenstraße Ritterstraße (zw. Notpfortenstraße und Klosterstraße) Klosterstraße Mauerstraße (zw. Klosterstraße und Notpfortenstraße)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beruhigung des Verkehrs • Erhöhung Schulwegsicherheit Klosterschule • Herstellung einer komfortablen Fußverkehrsverbindung und eines attraktiven Eingangstores zur Altstadt aus/in Richtung Westen/Norden (Notpfortenstraße) • Umsetzung Radverkehrskonzept durch Herstellung einer komfortablen Ost-Westverbindung (Notpfortenstraße)
Maßnahmen	Fahrradabstellanlagen, Außengastronomie (Angebot wurde von den angefragten Gastronomen nicht genutzt), Begrünung (entfallen wg. fehlender Außengastronomie)
Verkehrliche Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Fahrradstraße (Kfz-Verkehr frei) in der Notpfortenstraße in Fahrtrichtung Ritterstraße • Einrichtung einer Fahrradstraße in der Notpfortenstraße in Fahrtrichtung Oberntorwall • Einrichtung Vorfahrt Fahrradstraße an den Einmündungen Ritterstraße und Mauerstraße • Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr in Ritterstraße und Mauerstraße
Zwischenfazit	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verbot der Einfahrt von der Goldstraße in die Notpfortenstraße für den Kfz-Verkehr wird trotz rechtlich eindeutiger Beschilderung regelmäßig missachtet. • Aufgrund der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Notpfortenstraße in Fahrtrichtung Oberntorwall steht für den Kfz-Verkehr lediglich noch die Klosterstraße für eine Ausfahrt aus der Altstadt zur Verfügung. Bei der Einrichtung der Fahrradstraße Notpfortenstraße wurde im Abwägungsprozess die Lösung mit zwei Einfahrten in/eine Ausfahrt aus der Altstadt gegenüber einer Lösung mit einer Einfahrt in/zwei Ausfahrten aus der Altstadt favorisiert, um den bisher vorhandenen Komfort bei einer Zufahrt in die Altstadt zu erhalten. Anfängliche sehr lange Rückstaus in der Klosterstraße bis in Höhe des Parkhauses Ritterstraße konnten durch Anpassungen der Signaltechnik in der Kreuzung Klosterstraße/Oberntorwall, ergänzende verkehrliche Regelungen (Einrichtung eines Halteverbotes am rechten Fahrbahnrand Klosterstraße im Aufstellbereich vor dem Oberntorwall) und eine begrenzte Reduzierung des Parksuchverkehrs im nördlichen Teil der Altstadt deutlich reduziert werden. Die längsten Rückstaus treten zwischen 17.00 und 17.30 Uhr auf. Sie werden als hinnehmbar eingeschätzt.

Neben den genannten 6 Teilbereichen wurden folgenden Einzelmaßnahmen umgesetzt:

Neustädter Straße

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr in Richtung Waldhof/Am Bach sollte die Verkehrsführung im Bereich Gehrenberg/Welle/Neustädter Straße vereinheitlicht werden. Die Erreichbarkeit der Fußgängerzone Neustädter Straße sowie des Bunnemannplatzes für den Kfz-Verkehr ist gewährleistet. Die geänderte Verkehrsführung wird akzeptiert. Bei einer Beibehaltung der Verkehrsführung könnten sich im Zuge einer Neuaufteilung des Straßenquerschnitts zusätzliche Flächen zu Gunsten des Fußverkehrs ergeben (z. B. Verbreiterung des sehr schmalen Gehweges auf der Westseite).

Klasingstraße

Die Abbindung der Klasingstraße für den Kfz-Verkehr in Höhe Obernstraße sollte den Verkehr im Umfeld des Klosterplatzes reduzieren. Aufgrund einer Klage von Anwohner*innen wurde die ursprüngliche Verkehrsführung Anfang Oktober 2021 wiederhergestellt.

Allgemeines

Neben den obenstehenden Zwischenfazit zu den einzelnen Teilräumen können folgende allgemeingültige Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der verkehrlichen Regelungen getroffen werden:

- Die Erreichbarkeit aller Parkhäuser und privaten Stellplätze mit dem Kfz konnte durchgehend gewährleistet werden.
- Gewerblicher und privater Anlieferverkehr, Baustellenverkehr (Handwerkerfahrzeuge) und Fahrzeuge im Hol- und Bringe-Verkehr zur Klosterschule beanspruchen die gleichen Flächen und fordern weitere, zusätzliche Flächen ein.
- Sobald ehemalige Kfz-Parkstreifen nicht durch alternative Nutzungen belegt sind, findet eine „Rückeroberung“ des Parkraums durch den Kfz-Verkehr statt.
- Die Regelungen des Verkehrszeichens „Fahrradstraße“ ohne das Zusatzzeichen „Kfz-/Motorräder frei“ (= Durchfahrt für Kfz/Motorräder untersagt) erscheint einer Vielzahl an Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt. Zur Durchsetzung der Verkehrsregelung sind ergänzende Maßnahmen erforderlich (z. B. Sperrpfosten, ergänzende Beschilderungen, Polizeikontrollen, Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Fahrradabstellanlagen in Renteistraße und Altstädter Kirchplatz wurden sehr gut genutzt, so dass zwischenzeitlich weitere Fahrradabstellplätze hergestellt wurden.
- Durch die Unterbindung der Durchfahrten der Altstadt für den Kfz-Verkehr (Ritterstraße, Altstädter Kirchplatz, Waldhof) können nach ersten Erkenntnissen aus schalltechnischer Perspektive deutliche Verbesserungen erreicht werden (Verkehrslärmreduzierung). Die Pegelminderungen sind ein wertvoller Beitrag für die Freiraum- und Aufenthaltsqualität innerhalb der Altstadt.

Fazit

Aufgrund des derzeitige Kenntnisstandes wird eine Beibehaltung der verkehrlichen Regelungen bis zum Ende der Testphase empfohlen.

Anlage

Beigeordneter	
Kaschel	